

Das Ordnungsamt informiert

zum Thema Eichenprozessionsspinner

Die Klimaerwärmung begünstigt die Vermehrung von wärmeliebenden Insekten. So breitet sich der Eichenprozessionsspinner (EPS) in Deutschland immer weiter aus. Auch unsere Region ist davon betroffen.

Der EPS ist ein Pflanzenschädling, der einige Eichenarten befällt. Er stellt auch für den Menschen eine Gesundheitsgefahr dar, denn die Gifthaare der Raupen können bei Berührung unangenehme Reaktionen hervorrufen. Die giftigen Brennhaare brechen leicht und können auch im Umfeld der befallenen Bäume verteilt werden. An den Larvenhäuten in den Nestern bleiben nach dem Schlüpfen Brennhaare zurück und können bis zu einem Jahr und länger giftig bleiben.

Zu den Reaktionen zählen Hautirritationen mit Juckreiz, Atembeschwerden und Augenreizungen.

Wie können Sie sich schützen?

- Raupen und Gespinst nicht berühren. Vermeiden Sie jeden Kontakt und zerstören Sie auch nicht die Nester.
- Sich nicht in der Nähe von befallenen Bäumen ins Gras oder auf den Boden setzen.
- Tragen Sie bei erwiesener Empfindlichkeit körperbedeckende Kleidung.
- Verzichten Sie auf Baumfällungen oder Pflegemaßnahmen an Bäumen, solange Raupennester des Eichenprozessionsspinners erkennbar sind.
- Bei starkem Juckreiz nach Berührung hilft viel kaltes Wasser. In besonders schlimmen Fällen sollten Arzt oder Rettungsdienst gerufen werden. Kleidung, an der Raupenhärchen haften, sollte bei mindestens 60 Grad gewaschen werden.

Wer ist verantwortlich für die befallenen Bäume?

Verantwortlich für die Bekämpfung des EPS sind immer die Grundstückseigentümer. So kümmert sich die Stadt Wolfsburg um die städtischen Bäume. Auf privaten Grundstücken sind jeweils die Privateigentümer für die Bekämpfung verantwortlich, wenn ein Befall vorliegt.

Im Wald gilt grundsätzlich, dass Waldbesitzer nicht für walddtypische Gefahren haften – hierzu gehört auch der EPS. Entsprechend werden auch im Stadtwald nur dort Maßnahmen ergriffen, wo es beispielsweise die unmittelbare Nähe zu Kindergärten oder Schulen notwendig macht.

Bei EPS-Befall in der Nähe von bewohnten Gebieten kann es nötig sein, Bekämpfungsmaßnahmen zu ergreifen. Die Bekämpfung sollte nur von Fachleuten durchgeführt werden. Unsachgemäße Bekämpfung (z.B. durch Abbrennen) kann die beteiligten Personen gefährden und zu einer weiteren Verteilung der Raupenhaare führen.

(Stand: 2019)

